

FRANZ, Albert (Hg.), Bindung an die Kirche oder Autonomie? Theologie im gesellschaftlichen Diskurs (Quaestiones disputatae 173), Herder Freiburg/Basel/Wien 1999, 312 p., Pb. 52,- DM; ISBN 3-451-02173-0

Es ist grundsätzlich schwer Bücher zu rezensieren, an denen mehrere Autorinnen und Autoren mitgewirkt haben. In diesem Buch sind es inklusive Herausgeber, dem Dresdener Theologen Albert Franz, dreizehn. Auf jeden einzelnen Beitrag gesondert und gerecht einzugehen, ist nicht möglich. Ich werde mich daher auf einen Gesamteindruck des Buches beschränken und mich bei einer Frage, die ich mir nach der Lektüre desselben gestellt habe, auf das Buch als ganzes beziehen.

An der Aktualität des neuen Bandes der renommierten „Quaestiones disputatae“ kann nicht gezweifelt werden, denn daß es um die Theologie als Wissenschaft auf dem Forum der Wissenschaft immer schlechter bestellt ist und daran sicherlich die Bindung an die kirchlichen Institutionen eine wesentliche Mitverantwortung trägt, ist offensichtlich. Eher ist schon zu fragen, ob das Buch neben der Menge der Publikationen, die es in größerer und kleinerer Form dazu bereits gibt, noch Neues oder wenigstens Gründlicheres als bisher bringt. Immerhin sind zumindest einige der Beiträge, sieht man von einer ad-hoc-Stellungnahme durch Peter Hünermann zum päpstlichen Motu proprio „Ad tuendam fidem“ ab, schon drei Jahre alt, denn den Anstoß zu dem Band gab eine Tagung der Deutschen Sektion der Europäischen Gesellschaft für Katholische Theologie im Oktober 1996 in Mainz. Doch diesbezüglich kann jegliche Skepsis sofort zerstreut werden. Das Buch vermittelt nicht nur den neuesten Stand der Diskussion um die ganze Problematik, sondern es enthält auch grundlegende systematische und (zeit-)historische Informationen, die mir in dieser Ausführlichkeit, Profundheit und Aktualität bisher noch nicht begegnet sind.

Mehr noch: Es enthält die Veröffentlichung von Dokumenten, die Insidern wohl bekannt waren, unter Umständen auch schon einmal in Periodica publiziert worden sind, im Rahmen eines Buches jedoch bislang noch nicht vorlagen und kaum noch eine wissenschaftliche Kommentierung erfahren haben. Dazu gehören die „Handreichung für die kirchliche Mitwirkung bei der Berufung von Theologieprofessoren“ der Zentralstelle Bildung der Deutschen Bischofskonferenz von 1997, die der Tübinger Theologe Richard Puza erläutert. Dazu zählt weiters eine von Ernst Feil (München) herausgegebene und interpretierte Dokumentation einer Auseinandersetzung zwischen Kardinal Joseph Höffner und Karl Rahner über die Unterscheidung von Theologie und Lehramt in den frühen siebziger Jahren. Dazu kommt noch die bereits erwähnte Dokumentation der Erklärungen des Vorstandes der Deutschen Sektion der Europäischen Gesellschaft für Katholische Theologie zur Nihil-obstat-Problematik sowie zum päpstlichen Motu proprio „Ad tuendam fidem“ mit der Stellungnahme von Peter Hünermann.

Ebenso wichtig wie die Dokumentationen sind natürlich die Beiträge, die für die Berechtigung und Chancen der Theologie heute plädieren. Zu ihnen würde ich jene von Bischof Karl Lehmann über das Verhältnis von Gesellschaft, Wissenschaft und Kirche, sowie von Hans Michael Baumgartner (Bonn) über die Erwartungen der Philosophie an die Theologie rechnen. Sodann gibt es Beiträge, die die heutige Situation aus theologischer Sicht reflektieren. Zu dieser Gruppe gehören die Aufsätze von Siegfried Wiedenhofer (Frankfurt) über die Theologie als Wissenschaft, von Jürgen Werbick (Münster) über ein auskömmlicheres Verhältnis von Theologie und Lehramt sowie von Dorothea Sattler (Wuppertal) über universitäre Frauenförderung und theologische Frauenforschung. Besonders anregend sind weiters die stark visionären Texte, die aus der Feder von Dietmar Mieth (Tübingen) und Hanna-Renate Laurien (Berlin) stammen. Sie handeln von einer Theologie für das 21. Jahrhundert sowie vom Nihil obstat für die Frau. Schließlich bilden kirchenrechtliche Analysen und Überlegungen einen Schwerpunkt. So schreiben – neben den bereits genannten Autoren Puza und (wohl auch) Hünermann - Martin Heckel (Tübingen) über den Rechtsstatus der theologischen Fakultäten im freiheitlich, religiös neutralen Verfassungsstaat sowie Ilona Riedel-Spangenberg (Mainz) über die Theologie zwischen Konkordat und Wissenschaftsfreiheit, d.h. über die Rechtsstellung derselben an staatlichen Fakultäten.

Allen Beiträgen ist erwartungsgemäß die Überzeugung gemeinsam, daß es Theologie als Wissenschaft auf dem Forum der Wissenschaft – wie immer dieses aussehen mag: im Rahmen der Universitäten oder anderswo – geben kann und geben muß. Sie sind sich darin einig, daß sich dafür ebenso theologische wie rechtliche Gründe anführen lassen, die nicht von der Hand zu weisen sind. Solche Gründe werden denn auch in großer Zahl genannt und angeführt. Konsens herrscht nicht zuletzt darüber, daß der Theologie Zukunft beschieden ist, besinnt sie sich nur auf ihre ursprüngliche Aufgabe, bewahrt sie ihren rechtlichen Status und gewinnt sie gegenüber der Amtskirche ein unverkrampfteres - mit Jürgen Werbick formuliert: ein „auskömmlicheres“ - Verhältnis. Letzteres setzt freilich eine neue Beweglichkeit auf seiten der kirchlichen Autoritäten, konkret der römischen Kurie, voraus. In der Einschätzung derselben gehen die Meinungen der Autorinnen und Autoren zwar auseinander, sie finden sich aber darin, daß vom Verhalten Roms Wesentliches abhängen wird.

An dieser Stelle kommen mir Fragen, die nicht als Kritik gemeint sind, meines Erachtens aber bedacht werden müssen, wenn man über die Zukunft der theologischen Fakultäten nicht nur blauäugig spekulieren will. Ich teile alle Argumente, die in diesen überaus lesenswerten Beiträgen dargelegt werden. Mir scheinen sie sowohl vom theologischen als auch vom rechtlichen Standpunkt aus überzeugend und unanfechtbar zu sein. Genügt es aber, daß wir Theologen und Theologinnen uns über die Berechtigung der Theologie an den Universitäten oder sonstigen öffentlich rechtlichen Bildungseinrichtungen einig sind? Müßten wir

nicht auch Gründe und Gegengründe bedenken, die ebenso außerhalb des theologischen und kirchlichen Diskurses verstanden und akzeptiert werden können? Wird sich an diesen faktisch und letztlich nicht alles entscheiden? Daran schließt sich an: In vielen Diskussionen, die Theologen und Theologinnen über ihre Berechtigung reflektieren, wird ununterbrochen darüber gesprochen, was man selbst sich vorstellen könnte, in den gemeinsamen Diskurs mit den anderen Wissenschaften einzubringen. Kaum einmal kommt es zu der Erkenntnis, daß vor der Theologie die Universität bzw. die scientific community da ist, die an prinzipiell jede Wissenschaft gewisse Erwartungen richtet und sich letztlich nur dafür interessiert, ob diese erfüllt werden oder nicht. Man verkennt m.a.W., daß es gar nicht darum geht, was man theologischer- oder kirchlicherseits gerne sein würde, sondern darum, ob man noch dem entspricht, was seitens der Universitäten und anderen Wissenschaftseinrichtungen erwartet wird, daß man ist. Wie aber argumentieren Theologie und Kirche, wenn sie sich diesen Gesichtspunkt zu eigen machen würden? Angesichts dieser Frage bringt es meines Erachtens gar nichts, wenn man sich entweder darauf versteifte, daß jede Wissenschaft selbst bestimmen könne, was für sie Wissenschaft ist (somit auch die Theologie), oder darauf setze, anderen Wissenschaften nachzuweisen, daß in ihnen hinsichtlich der Kriterien der Wissenschaftlichkeit ebenfalls nicht alles zum Besten stünde. Ersteres käme dem Eingeständnis offenkundiger Nichtwissenschaftlichkeit gleich, letzteres verriete die Unfähigkeit, zu sich selbst zu stehen. Beides wäre gleichermaßen fatal und würde der Theologie in jedem Fall mehr schaden als nützen.

Wie steht es letztlich aber auch mit der Kraft des Faktischen? Gesetz, es paßte alles, die Theologie könnte sich rundum glaubwürdig legitimieren und rechtlich jeden Zweifel von sich weisen, gesetzt aber zugleich, die Theologischen Fakultäten verlören noch mehr Hörer und Hörerinnen, als es gegenwärtig der Fall ist, und die offizielle Kirche gebärdete sich wie bisher, d.h. setzte sich einfach über die Regeln der scientific community hinweg und erteilte Lehrverbote wie bisher, verfügte über das Nihil-obstat nicht nach wissenschaftlichen, sondern nach kirchenpolitischen Gründen und demütigte die Bewerberinnen und Bewerber auf theologische Professuren in der bislang gewohnten Form, indem sie ihnen im Falle der Verweigerung der Lehrerlaubnis keinerlei Rechtfertigungsmöglichkeit oder rechtliches Verfahren einräumt - könnte man dann wirklich noch vor die staatlichen oder universitären Funktionäre hintreten und sie auffordern, die Theologischen Fakultäten um jeden Preis zu erhalten, unabhängig davon, ob überhaupt noch jemand sie betritt, und unabhängig davon, ob sich die Kirche als Konkordatspartner noch an die Einhaltung elementarer Menschenrechte hält? Dürften in diesem Fall die genannten Funktionäre überhaupt noch handeln, wie man kirchlicher- und theologischerseits von ihnen erwartet, oder müßten sie nicht aufgrund des Verständnisses, das sie von Demokratie und Universität haben, konsequenterweise sagen, daß dies rechtens gar nicht mehr möglich sei? Ich bin so

pessimistisch zu behaupten, daß wir uns diesem Szenario bereits bedrohlich genähert haben. Deshalb müssen wir uns darauf einstellen, die Legitimationsfrage der Theologie im Rahmen der wissenschaftlichen Institutionen vor dieser Herausforderung zu beantworten. In diesem Punkt gilt es weiterzudenken, denn mit einer solchen Situation rechnen die Autorinnen und Autoren des Buches offensichtlich (noch) nicht.

Heinrich Schmidinger

VATTIMO, Gianni, Glauben – Philosophieren. Aus d. Italienischen v. Christiane Schultz, (Universal-Bibliothek Nr. 9664) Reclam-Verlag, Stuttgart 1997, 121 p., Kart. 6,- DM; ISBN 3-15-009664-2

Das schmale Bändchen des wohl bedeutendsten italienischen Vertreters der philosophischen Postmoderne ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Obwohl sich philosophische Publikationen zur Gottesfrage in jüngster Zeit mehren (man denke nur an das Merkur-Sonderheft Sept./Okt. 1999: *Nach Gott fragen. Über das Religiöse*), ist es für einen Proponenten der Postmoderne alles andere als selbstverständlich, sich engagiert und offen mit dem Gottesbekenntnis des Christentums auseinanderzusetzen. Das ist umso mehr mit Überraschung zu registrieren, als Vattimo seine Philosophie bewußt in den Spuren von Nietzsche und Heidegger entwickelt, die gemeinhin als die Vollender bzw. Zerstörer der abendländischen Metaphysik gelten und damit eine mächtige Tradition abendländischen Gottdenkens beendet haben. Zum anderen ist dieses „erbauliche“ (110) autobiographische Büchlein im Stil der Confessiones eines Augustinus gehalten, eine „Art öffentliches Selbstgespräch“ (9), in der sich Vattimo Rechenschaft über sein persönliches Verständnis vom Glauben gibt. Der in der ersten Person Singular geschriebene Text wird erkennbar in einer Suchbewegung entworfen, wohl mit scharfer philosophischer Klinge, aber doch auch mit der nötigen Skepsis und Distanz, die dieses Thema nun einmal erfordert. Nicht zuletzt besticht die Unbekümmertheit des Zugriffs und die Klarheit der Sprache: Vattimo nennt die Dinge beim Namen, er nimmt sich kein Blatt vor dem Mund und scheut vor keinem Urteil zurück, wenn er seine Überlegungen mit den Niederungen des (politischen) Katholizismus in Italien in Berührung bringt.

Ausgangspunkt für Vattimos großangelegten Reflexionsbericht ist die nicht unumstrittene Behauptung einer Wiederkehr des Religiösen in der gegenwärtigen Welt. Doch diese Wiederkehr wird nicht als Neuschöpfung begriffen, sondern als